

Er scheint wöchentlich  
einmal: Freitags.  
Anzeigen: Die fünfspaltige  
Reihe 40 Pf.  
Für die Ortsvereine 10 Pf.  
Zum Abonnement nach  
Uebereinkunft.  
Schluß der Redaktion:  
Dienstag Mittag.

# Die Stimme

Abonnement  
vierteljährlich 1.— Mark  
bei jedem Postamt und in der  
Expedition.  
Eingetragen in der  
Post-Zeitungspreislifte.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O. 55,  
Greifswalderstr. 221/223.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 11

Berlin, den 15. März 1912

23. Jahrg.

Fernsprech-Amt  
Königsstadt, 4720

Korrespondenzen für Redaktion und Expedition sind an E. Bleicher, Greifswalderstr. 221/223,  
Seldsendungen an W. Zille, Greifswalderstr. 221/223, zu adressieren.

Fernsprech-Amt  
Königsstadt, 4720

**Inhaltsverzeichnis.** Der Krieg der Kohlengräber. — Arbeitsvertrag und gute Sitten. — Die Angst vor dem Kaiser. — Kritiker über den Fleischverbrauch. — Kampf auf der ganzen Linie! — Rundschau: Anwerbung böhmischer Bergarbeiter nach dem Ruhrgebiet. Sozialpolitische Belastung des Unternehmertums. Bürgermeister und Werkstättenversammlung. Süddeutsche Schreiner-Fachschule zu Nürnberg. — Feuilleton: Etwas vom Weim. — Patentschau. — Aus den Ortsvereinen: Berlin. Großenhain. — Lohnbewegung. — Zehn Gebote für Versammlungsleiter. — Literarisches. — Bekanntmachungen des Hauptvorstandes. — Anzeigen.

## Der Krieg der Kohlengräber.

• In England ist noch keine Aussicht auf Beilegung des Riesenstreites der englischen Bergarbeiter. Gegenwärtig sind es 1 1/2 Millionen Arbeiter, die durch diesen Kampf feiern, das ist ein Schlachtfeld wie es bisher noch nicht beobachtet wurde und nun schon 14 Tage im Kampfe verharret. Welche tiefste Summen von Lohnausfall in diesem Falle in Betracht kommen, möge folgendes Beispiel zeigen. Angenommen, es würde jeder der Ausständigen täglich nur drei Schilling verdienen, so würde das schon einen täglichen Lohnausfall von fünf Millionen bedeuten. Das ist natürlich noch nicht das Schlimmste. Bedingt durch den Kohlenmangel ist der Verkehr und Transport zu Wasser und zu Lande erheblich eingeschränkt die Zufuhr von Lebensmitteln ist dadurch eine unregelmäßige, die Preise dafür schnellen rapid in die Höhe und es läßt sich nicht leugnen, daß sich bereits eine gewisse Not bemerkbar macht, welche den ärmeren Teil der Bevölkerung natürlich schwerer trifft wie den reicheren. Die Regierung hat versucht, eine Einigungsbaßis zu schaffen, es ist ihr jedoch nicht gelungen, bis Ende voriger Woche eine Einigung herbeizuführen. Am 12. März soll auf Veranlassung der Regierung eine weitere Besprechung stattfinden. Ob etwas praktisches dabei herauskommt, ist noch zweifelhaft, da die Arbeiter auf der Anerkennung des Mindestlohnprinzips verharren.

Inzwischen ist im deutschen Bergbau von den Arbeitern am Sonntag, den 10. März der Krieg erklärt und am Montag früh mit dem Streik begonnen worden. Leider ist der christliche Verband auf seinen Standpunkt stehen geblieben und hat sich der allgemeinen Bewegung nicht angeschlossen, sondern seine Mitglieder angefordert, weiter zu arbeiten. Dieses Verhalten der christlichen Führer gibt der Bewegung eine Wendung, die heute noch nicht abzusehen ist.

Der „Dreibund“ das heißt, die drei gemeinsam vorgehenden Verbände, das ist der alte Verband, der polnische Verband und der Gewerksverein der Bergarbeiter S.-D. hatten zu Sonntag, den 10. März vormittags nach Herne eine Revierkonferenz einberufen, die von ca. 600 Delegierten besucht war, folgende Resolution angenommen:

„Die am 10. März 1912 in Herne tagende, von Delegierten der drei vereinigten Verbände besuchte Revierkonferenz ist mit den Forderungen und dem Vorgehen der Verbände der drei Verbände voll und ganz einverstanden und ist einstimmig dafür, daß diese, auch von den christlichen Führern vollständig gutgeheißenen Forderungen mit allem Nachdruck einheitslich verfolgt und zur Annahme gebracht werden sollen, was nach erfolgter Ablehnung seitens der Zechenherren nur durch den gesetzlichen zulässigen Streik erfolgen kann. Selbst wenn einzelne Zechen die Arbeiterforderungen bewilligen sollten, so müßten deren Belegschaften doch solange den Streik mit fortsetzen, bis die Revierkonferenz darüber entschieden hat. Die Konferenz ersucht alle Kameraden, die günstige Zeit mit auszunutzen, den Streik in aller Ruhe und unter Aufrechterhaltung musterhafter Ordnung bis zu Ende zu führen und dabei strengste Disziplin zu halten. Hoch die Solidarität!“

Am Nachmittags desselben Tages fanden im Ruhrrevier 60 Versammlungen statt, zu denen nach Preßnachrichten 152 000 Besucher erschienen waren. In allen Versammlungen wurde diese Resolution angenommen und der Streik beschlossen.

Die deutsche Regierung kommt wie immer, so auch in diesem Falle, erst im letzten Moment, um zu intervenieren. Der Staatssekretär des Innern hat den Versuch unternommen, vermittelnd vorzugreifen, um den Kampf zu verhindern. Er versucht besonders in

dem Sinne zu wirken, daß die Arbeiterausschüsse mit den Zechenverwaltungen über die Lohnfrage verhandeln sollen, da in den Antwortschreiben der Zechenherren ein Verhandeln mit den Organisationsvertretern abgelehnt wird. In einem dieser Schreiben wird gesagt:

„Bedinglich die gemäß gesetzlichen Vorschriften gebildeten Arbeiterausschüsse sind berufen, Anträge, Wünsche und Beschwerden unserer Belegschaften zu unserer Kenntnis zu bringen; wie weit in dieser Beziehung die Zuständigkeit der Arbeiterausschüsse geht, ist durch die gesetzliche Bestimmung geregelt.“

Die gesetzliche Bestimmung, worauf man sich in dem Schreiben beruft, besagt, daß der Arbeiterausschuss in Lohnfragen nicht zuständig ist. Damit ist klipp und klar ausgesprochen, daß die Zechenverwaltungen es ablehnen, über die bedeutendste Forderung mit den Arbeiterausschüssen zu verhandeln, ja selbst die fiskalischen Zechenverwaltungen haben dieses abgelehnt, wodurch der Streik unvermeidlich war.

Der Ausstand am Montag früh setzte auf den einzelnen Zechen sehr ungleich ein. Die Kumpels halten vielfach noch die Frühlingsfrucht, um teilweise noch ihr auf den Zechen befindliches Handwerkszeug zu holen. Bis zum Montag Abend änderte sich jedoch das Bild. Immer neue Scharen von Bergarbeitern gesellten sich zu den Streikenden, so daß 220 000 Bergarbeiter, wie gemeldet wird, im Streik stehen.

Auch in Sachen haben die Bergarbeiter Forderungen eingereicht und soll eventuell am kommenden Montag dort die Arbeit niedergelegt werden. In Oberschlesien dagegen ist die Stimmung der Bergleute etwas versöhnlicher; es wurde dringend vom Streik abgeraten und der Arbeiterausschuss aufgefordert, erneut mit den Zechenverwaltungen in Verhandlungen zu treten, damit eine Lohnerhöhung auf friedlichem Wege durchgesetzt werden könne.

Es ist anzunehmen, daß die schon gemeldeten Streikziffern noch mehr anschwellen, trotz des Behaltens der christlichen Organisation.

Da ein solcher Riesenkampf natürlich nur mit außerordentlichen Mitteln ausgefochten werden kann, ist es Pflicht aller Arbeiter, sofort energisch mit Sammelbeiträgen die Bergarbeiter zu unterstützen. Der Verband der Deutschen Gewerksvereine hat bereits Sammellisten ausgegeben, um unseren Bergarbeitern in diesem schweren Kampfe unter die Arme greifen zu können. Wer schnell gibt, gibt doppelt! Deshalb empfiehlt es sich, zunächst einen Beitrag aus der Lokalkasse zu bewilligen und sofort einzusenden. Wir ersuchen unsere Kollegen aber dringend, nur auf die Sammellisten des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine zu zeichnen und alle anderen Listen abzulehnen. Jeder trage sein Scherlein dazu bei, um den Grubenarbeitern zum Siege zu verhelfen.

## Arbeitsvertrag und gute Sitten.

Von Privatdozent Dr. Baldemar Zimmermann,  
Berlin.

V.

Den Arbeitern gegenüber, die manche Firmen neuerdings auch mit Konkurrenzklauseln in ihrer Freizügigkeit zu hemmen trachten, hat man seit der hier unwirksamen Ehrenfessel andere Bindungsmittel versucht. Beliebte sind da neben den „Lohnprämien“, die noch einige Jahre nach dem Abgang des Arbeiters als Kautions unter dem Namen widerruflicher und nur mit Einwilligung der alten Firma kündbarer Spareinlagen verwahrt werden, sogenannte „Lehrverträge“, selbst mit erwachsenen Arbeitern, die Nachzahlung von Lehrgeld für den Fall fordern, daß die Arbeiter nach Ablauf des Lehrvertrages zu Konkurrenzfirmen übertritten. Auch reine Konkurrenzklauseln, die in Verträge mit gewerblichen Arbeitern aufgenommen werden, werden gerne mit Hinweis auf die Ausbildungskosten motiviert, weil ein Konkurrenzverbot bei gewöhnlichen Arbeitern sonst dem Arbeitgeber selbst wohl etwas seltsam vorkommen müßte. Da mit dieser Verdrängung der Konkurrenzklausele durch Lehrverträge aber leicht Mißbrauch getrieben wird, das Gesetz jedoch die Konkurrenzklausele für gewerbliche Arbeiter überhaupt nicht geregelt hat, weil es solche für unzulässig erklärt, so sind die Gerichte wiederum auf § 138 BGB. angewiesen, um Remedur zu schaffen.

Mit der Begründung, daß die Firma wegen der Unkosten des Anlernens der Arbeiter sich nicht bloß durch längere Verpflichtung der Angelernten schadlos halten, sondern auch dagegen sichern müsse, daß die eben Angelernten zu Konkurrenzfirmen übergingen, hatte eine Blechbrennfabrik in Stuttgart sogar ihre ungelernen Arbeiterinnen schriftlich verpflichtet, ein Jahr lang nach Weggang von der Firma bei keiner Konkurrenzfirma innerhalb Groß-Stuttgaris einzutreten. Die Firma machte in der Tat auch im November 1910 eine Ausreißklage beim Gewerbegericht Stuttgart gegen eine Arbeiterin anhängig, als diese bei ihr als Stanzlerin beschäftigte Person bei einer anderen Blechwarenfirma als Packerin eingetreten war. Die Geltendmachung des Konkurrenzverbots war in diesem Falle also völlig unangebracht; überdies konnte der Klagenfirma vorgerechnet werden, daß sie bei dem wenige Tage dauernden Anlernen der Arbeiterinnen keine Unkosten gehabt hat, weil die Arbeiterinnen von Anfang an im Affordlohn arbeiteten, also für ihre Anfangsübungen auch kein Entgelt erhielten. Das Gewerbegericht Stuttgart konnte, da die Firma trotz alledem auf ihren Schein bestand, diesem Mißbrauch vertragsmäßiger Verfügungsgewalt des Arbeitgebers nur dadurch entgegenwirken, daß es in dem zu Grunde liegenden Vertrage Verflöße gegen die guten Sitten erblickte und das Faktum kurzerhand zerriß.

Offenbare Mängel des Gesetzes im Hinblick auf die Erwerbsbeschränkungen der Arbeiterschaft können also vom Gericht mitunter auch nur mit Hilfe des Gute-Sitten-Paragrafen geheilt werden, gerade wie wir ihn bei sonstigen unziemlichen Freiheitsbeschränkungen bereits als einzig denkbare Remedium kennen gelernt haben.

Ein anderer hanebüchener Fall von Rechtsbeschränkung mag hier noch angereicht werden, obgleich er in seiner Art einzig dasteht.

Ein in München ansässiger Kaufmann, der im Verträge mit seinen Handlungsgehilfen Gehaltsausfall im Krankheitsfalle (Ausschluß des § 63 BGB.) vereinbart hatte, verpflichtete seine Gehilfen, als Ort der gerichtlichen Zuständigkeit das Kaufmannsgericht Breslau anzuerkennen. Auf Grund dieser Vereinbarung wandte er, als er im März 1911 in München auf Gehaltsnachzahlung verklagt wurde, ein, das Kaufmannsgericht Breslau sei zuständig und der Gehilfe müsse dort klagen. Denn München, so gab er an, halte den Ausschluß des § 63 stets für rechtsungültig, Breslau aber nicht, darum habe er sich für Breslau entschieden. Das Kaufmannsgericht München jedoch erklärte sich trotz alledem für zuständig und verurteilte den Kaufmann antragsgemäß. In der Begründung heißt es: Die örtliche Zuständigkeit ist allerdings der Parteivereinbarung anheimgegeben. Die Vereinbarung eines Gerichts in einer anderen Stadt hat jedoch ihre natürlichen Grenzen in den allgemeinen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs über Verträge überhaupt. Nach der Judikatur des Reichsgerichts ist bei dem Begriff der guten Sitten maßgebend das, was dem Gefühl aller billig und gerecht Denkenden entspricht. Im gegenwärtigen Falle bedeutet nach den bestehenden wirtschaftlichen Verhältnissen die Vereinbarung des Kaufmannsgerichts Breslau nahezu den Ausschluß des Rechtsweges für den minderbemittelten Gehilfen, zum mindesten bedeutete es eine wesentliche Erschwerung der Rechtsverfolgung. Die Abrede verstoße darum gegen die guten Sitten.

Es mag guter Handelsbrauch sein, einen besonderen Erfüllungsort bei Kaufgeschäften zu vereinbaren, um Streitigkeiten über die gerichtliche Zuständigkeit zu vermeiden, aber dem Versuch, in unlauterer Spekulation auf die verschiedenen Auslegungspunkte der Gerichte einen Arbeiter seinem ordentlichen Richter zu entziehen und durch Verweisung an einen für ihn kaum erreichbaren Gerichtsort überhaupt der Wohltat rascher Justiz, wie sie die Fachgerichte gewähren sollen, zu berauben, muß natürlich von vornherein die Spitze abgebrochen werden. Sonst könnte sich sehr bald, z. B. auch in Groß-Berlin, wo die Urteilspraxis der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte in Berlin und in den ländlichen Vororten so manche Verschiedenheit aufweist, die mit der tieferen oder geringeren richterlichen Erfahrung zusammenhängt, die üble Sitte herausbilden, daß der Arbeitgeber die gesetzliche Zuständigkeit eines Gewerbegerichts, dessen Standpunkt ihm nicht paßt, durch die eines anscheinend mehr

entgegenkommenden Gewerbegerichts mittels Nebenabrede zum Arbeitsvertrag verdrängt, auch ohne daß seine Firma am Orte des ihm zugewandten Gerichts eine Zweigstelle unterhält. Der verdienstliche Widerspruch des Kaufmannsgerichts München hat diesen Praktiken hoffentlich ein für allemal einen Riegel vorgeschoben. Und es steht zu erwarten, daß auch verwandten Manövern, den Arbeitern die Gewerbegerichtsbarkeit zu beeinträchtigen, ein Halt geboten wird; einzelne Firmen beantworten nämlich gewerbegerichtliche Klagen ihrer Arbeiter einfach durch eine auf mehr als 100 M. lautende Widerklage ohne jeglichen rechtlichen Klagegrund, nur zu dem Zwecke, um die Streitfache, gegen den Willen des Gesetzgebers, berufsungsfähig zu machen und sie durch mindestens zwei Instanzen hinzuziehen. Den guten Sitten entsprechen solche Manöver nicht, und der Geist des § 138 BGB. sollte auch einer zivilprozessualen Rückbildung des Arbeitervertragsrechts im Wege stehen.

Die vorstehenden Ausführungen haben gezeigt, daß der Gute-Sitten-Paragraf gegenüber den Beschränkungen der Freiheits- und Persönlichkeitsrechte des Arbeiters durch den Arbeitsvertrag nur in einigen besonders gelagerten Fällen bisher als Nothelfer Dienste geleistet hat, und zwar eigentlich nur da, wo die Rechtsbeschränkungen greifbare schwere Beeinträchtigungen der wirtschaftlichen Interessen des Arbeiters zur Folge hatten und zugleich die speziellen Konkurrenznormen des Gesetzes die Anwendung des Gute-Sitten-Paragrafen unterstützten. Von einer weitherzigen Anwendung des § 138 Abs. 1 BGB. im Sinne etwa des Freirechtleriums, das die offensündigen Taten und Unzulänglichkeiten der Gesetze durch freies Ermessen eines „Richterkönigtums“ ergänzt wissen will, ist erst in wenigen Ausnahmefällen ein Hauch zu verspüren.

Man mag das — je nach seinem rechtspolitischen Standpunkte — begrüßen oder bedauern, jedenfalls steht so viel fest, daß unsere Richter, durch lange Tradition gewöhnt, sich nicht leicht von den fest gespannten Geländern der Gesetze entfernen, um auf unbeschriebenen Pfaden den Weg ins Land der Gerechtigkeit zu suchen, sondern daß sie nur die im Gesetz dargebotenen spezifischen Handhaben, die auf bestimmte, genau umschriebene gemeinschaftliche und unanständige Rechtsgeschäfte zugeschnitten sind, wirksam anzuwenden sich geneigt und berufen fühlen.

Dem Absatz 2 des § 138 BGB., der vom Gesetzgeber eine solche spezifische Ausprägung für gewisse wucherische Tatbestände und Ausbeutungsgeschäfte erfahren hat, scheint infolge dieser Tradition der deutschen Gerichte daher eine etwas energisichere Wirksamkeit beizubringen als dem allgemein gehaltenen Gebot des Absatzes 1, nur das als Recht gelten zu lassen, was sich mit guter Sitten deckt. Obwohl dieser sozialistische Imperativ des Absatzes 1 alles und jedes umfasst und sein Licht über die ganze Welt des Rechts klären soll, bietet die konzentrierte Bestrahlung einzelner krankhafter Auswüchse des wirtschaftlichen Vertragsverkehrs durch die engeren, aber auch greifbareren Normen des Absatzes 2 allem Anschein nach Aussicht auf viel intensivere Korrektur sittenwidrigen Geschäftsgedarens durch die Justiz, als man sie vom Absatz 1 in der Praxis der deutschen Gerichte erwarten darf. Wichtigstens darf man diese Vermutung für die Gebiete des Arbeitsrechts ansprechen, auf dem die Normen des Absatzes 2, nach den bisher zu übersehenden Beispielfällen zu urteilen, eine ungleich schärfere Aktivität zu entfalten beginnen, als die allgemeine Sittensregel des Absatzes 1. Gegen die Ausbeutung der Arbeiter durch übermäßige Leistungsanforderungen, gegen schlimme Uebervorteilung, gegen die Ueberwälzung des Geschäftsriskos auf die Arbeiter, gegen ihre Abhängigkeit mit völlig unsicheren Gewinnaussichten, gegen die unkontrollierte Verrentung, die von dem selbständigen Verdienst der Arbeiter noch ungerechtfertigte Abzüge macht, gegen die Zahlung von Hungerlöhnen — gegen alles das, was die Sozialpolitik „Ausbeutung des wirtschaftlich Schwachen durch die wirtschaftlich Starken im Arbeitsverhältnis“ nennt, ist § 138 Abs. 2 BGB. bereits wiederholt mit Erfolg ins Treffen geführt worden, weil er deutlich und klar die „Ausbeutung der Kollage, des Reichthums oder

der Unerfahrenheit eines andern“ im vermögens-geschäftlichen Interesse auf wucherische Weise, so daß die Leistung des Ausgebeuteten und der Vorteil des Ausbeuters in keinem erträglichen Verhältnis mehr stehen, als sittenwidrig brandmarkt und nichtig macht. Wir greifen später zur Erläuterung aus der Zahl der in letzter Zeit bekannt gewordenen Urteile über sittenwidrige Ausbeutungsverhältnisse einige lehrreiche Beispiele für die verschiedenen Gruppen heraus, ohne jedoch diejenigen zu verschweigen, die eine abweichende Gerichtsmeinung bei verwandten Tatbeständen bekunden und etwaige Illusionen über die unbegrenzte Wirkungskraft des § 138 Absatz 2 zu zerstreuen geeignet sind.

• Die Angst vor dem Kaiser

hat die Sozialdemokraten um ihren Vizepräsidenten im Deutschen Reichstage gebracht. Wir haben in unseren Nummern 7 und 8 die Vorgänge bei der Wahl des Präsidiums besprochen und können auch heute unsern damals vertretenen Standpunkt rekapitulieren, daß wir die Ausschaltung der Sozialdemokratie von der Geschäftsführung im Reichsparlament für recht unglücklich halten. Anstatt die Sozialdemokraten immer mehr zur Verantwortung zu erziehen und damit der deutschen Wählerschaft zu zeigen, daß diese Partei eben auch nicht mit dem Kopf durch die Wand kann und schließlich immer mehr von der bisher geübten Politik der Agitation abgedrängt wird, sind es bürgerliche Politiker von der linken Seite des Hauses, die solches Vorgehen inaugurierten und unterstützten. Wir haben einem großen Teil der nationalliberalen Fraktion nie besonders viel politische Stärke zugetraut, aber für so kurzfristig, wie in diesem Falle, hätten wir die Herren doch nicht gehalten.

Allerdings darf man die Schuld daran, daß die Sozialdemokraten nun ihren Philipp als Präsidenten verloren haben, nicht den Nationalliberalen allein in die Schuhe schieben. Uns scheint, die Genossen haben den größeren Anteil an dieser Schuld. Ihr eigenartiges und demonstratives Verhalten bei der ersten Wahl hat wohl das zweite Resultat gezeitigt. Wie liegt denn überhaupt die Geschichte? Weil die Sozialdemokraten den Weg nach dem Kaiserthron nicht machen wollten, — weil irgend ein unglücklicher Beschluß eines Parteitages über die Hofgängeretie davon abhielt, — durfte der Genosse nicht wieder gewählt werden. Wir haben eingangs gesagt, daß wir darüber eine andere Meinung haben, trotzdem jedoch den Standpunkt der Genossen für eine verrückte Caprice halten. Wir glauben kaum, daß Scheidemann deshalb eine andere Anschauung bekommen hätte, wenn er mit den beiden übrigen Präsidenten sich beim Kaiser vorgestellt hätte. Auch Wilhelm II. hätte jedenfalls von seinem Ansehen als Rosaroth nichts eingebüßt.

In der „Konjunktur“ weist Richard Calwer auf einen Vorgang hin, der bisher wenig beobachtet wurde, indem er schreibt:

„Auf der siebenten internationalen Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Landeszentralen wurden einem amerikanischen Delegierten Schwierigkeiten gemacht, die unter anderem damit begründet wurden, daß der Betreffende infolge seines Zusammenstehens mit Millionären den Verkehr mit Arbeitern nicht kenne. Es wurde vor allem auf gemeinsame Diners hingewiesen, bei denen Arbeitgeber und Arbeitervertreter zusammenstehen. Der Vertreter Englands meinte jedoch, daß man der Tatsache, daß gemeinsame Diners stattgefunden haben, zuviel Bedeutung beilege. Es seien dies Landesgebräuche und man müsse den einzelnen Landesstellen Rechnung tragen. In Amerika und England seien die Bestrebungen, gewerblichen Streitigkeiten vorzubeugen, härter als in anderen Ländern. Auch solche Diners werden von den Arbeitervertretern benutzt, um im Interesse ihrer Auftraggeber tätig zu sein. Mit dieser Auffassung stimmten die meisten Delegierten der internationalen Konferenz überein.“

Was hier gesagt ist, dürfte auch auf den Besuch im Schlosse zutreffen, dann wäre all dem Geschrei der Reaktionsäre von mangelndem Nationalismus und all der andern Phrasen gegenüber den Linksparteien

mit einem Mal ein Ende gemacht worden. Ober glauben die Sozialdemokraten wirklich solange warten zu müssen, bis sie die absolute Mehrheit im Parlament hinter sich haben? Dieser Moment dürfte trotz aller Siegeserfolge der Sozis bei den letzten Wahlen noch lange nicht eintreten. Auch in manchen Kreisen der Sozialdemokratie scheint man dieses zu begreifen, aber man kann nicht wie man will, weil man den Massen jahrelang das Gegenteil gepredigt hat. Die deutsche Sozialdemokratie liebt immer die radikalen Schlagworte „Kapitalist“, „Proletariat“, „Bourgeois“, „Klassenbewußt“ und andere ähnliche Phrasen, sagt Ramsay MacDonald, der Führer der englischen Arbeiterpartei über seine Einbrüche von dem internationalen Kongreß in Kopenhagen 1910. Er sagt weiter, wir Engländer haben diese bedeutungslosen Wörter weniger gebraucht, waren aber immer wieder genötigt, dagegen zu protestieren, daß es durch die deutschen revolutionären Gruppen auf das elendeste aller elenden Programme festgelegt wurde. In der Fabrikaufsicht, der Kinderarbeit, der Arbeitszeit und sonderbar im politischen Erfassen der Bedeutung und Entwicklung der Versicherung und Aufsicht durch den Staat und der gewerkschaftlichen Aktion ist die englische Arbeiterpartei der sozialistischen Bewegung des Kontinents eine halbe Generation voraus.

Die politische Ohnmacht der Sozialdemokratie, die auch bei dieser eigentlich wenig bedeutenden Aktion der Präsidentenwahl zum Ausdruck kam, wird auch von dem sozialdemokratischen Schriftsteller Ludwig Quessel in den sozialistischen Monatsheften, Nr. 15 (1910), bekräftigt, wo er in einem längeren Aufsatz unter anderem sagt: „Isoliert bedeutet das moderne Proletariat, trotz seiner gewaltigen Stärke, in politischer Hinsicht auf lange Zeit hinaus noch wenig vereint mit den neuen Mittelschichten, des privaten und öffentlichen Beamtentums ist es politisch alles. Von der Stellungnahme der Sozialdemokratie zu diesen neuen Mittelschichten hängt nicht nur die Zukunft der Sozialdemokratie, sondern auch die politische Zukunft der Nation ab. Der sozialrevolutionäre Sozialismus mit seiner weltfremden, einem früheren Jahrhundert angehörenden Doktrin kann die Allianz dieser beiden Bevölkerungsgruppen nicht herbeiführen.“

Ob an dieser Tatsache der Kaiserbesuch etwas geändert hätte, ist allerdings zweifelhaft. Trotzdem sieht es so aus, als ob die sonst so maulstarken Genossen Angst vor dem Kaiser haben. Das heißt so mancher glaubt, es könnte aus dem Republikaner schließlich gar noch ein Anhänger der Monarchie werden. Jedenfalls hat die ganze Präsidentenwahl und ihre nicht gerade schönen Begleiterscheinungen ein großes Schlaglicht auf diese Verhältnisse geworfen. Es muß sich nun zeigen, ob unter dem neuen Präsidium, das sich nur aus Liberalen, zwei Fortschrittler und einem Nationalliberalen zusammensetzt, praktische Politik im freiheitlichen Sinne treiben läßt. Positive Arbeit wird auch von den Sozialdemokraten verlangt werden, so daß die Arbeiter wohl erwarten dürfen, daß auch in ihrem Sinne im Reichstage Beschlüsse gefaßt werden.

• Irrtümer über den Fleischverbrauch.

Der Staatssekretär des Innern, Dr. Delbrück, hat in seiner Beantwortung der jüngsten Feuerungsinterpellationen das Vorhandensein einer Fleischnot bestritten und hat eine Steigerung des Fleischverbrauchs von 51,49 im Jahre 1910 auf 57,37 Kilogramm im Jahre 1911 pro Kopf der Bevölkerung konstatiert. Diese Ziffern, schreibt die „Konjunktur“, die ohne jede Erklärung über ihre Errechnung in die Debatte geworfen wurden, geben kein Bild von der Entwicklung des Fleischkonsums. Daß der Verbrauch von Schweinefleisch im letzten Jahre zugenommen hat, kann nicht bestritten werden. Dafür ist aber der Konsum von Rind- und Kalbfleisch gegen 1910 wie gegen die vier

• Etwas vom Leim.

(Kochsalz verboten.)

In allen Holzverarbeitenden Industriezweigen gehört der Leim, nächst dem Holz, selbst mit zu den wichtigsten Materialien. Güte und Beschaffenheit des Leims sind auf Dauerhaftigkeit und den sonstigen Ausfall der gefertigten Holzzeugnisse von wesentlichem Einfluß, und guten Leim zu haben, ist für jeden Holzindustriellen mindestens ebenso wichtig, wie gutes Werkzeug zu besitzen. Die technische Entwicklung der Holzverarbeitenden Gewerbe ist von der Anwendung des Leims nicht zu trennen, und wir müssen annehmen, daß die Holzverarbeitenden Gewerbe überhaupt erst eine höhere Stufe der Warenproduktion erklommen konnten, als die Anwendung des Leims erlaubte war, die heute noch wie schon vor Jahrhunderten eine der wichtigsten Arten des Holzverarbeitens ist, ohne welche die Herstellung eines großen Teils der Holzwaren überhaupt nicht möglich wäre. Die Kunstgeschichte des Leims hat daher schon auf das unabhängigste Interesse eines jeden Holzindustriellen Gewerbetreibenden, sei er Tischler, Drechsler, Zimmermann, Instrumentenmacher, Bildhauer, Buchbinder, Schuhmacher oder sonst ein Arbeiter in dem großen Gebiete der Holzindustrie.

Der Leim ist ein künstlich hergestelltes Produkt, das im wesentlichen durch Kochen bestimmter Substanzen des tierischen Körpers, der sogenannten leimgebenden Substanzen oder des Kollagens erhalten wird. Lediglich die Körper der höheren Tierarten, vor allem der Wirbeltiere, enthalten solche Stoffe, die sich durch anhaltendes Kochen langsam lösen, nach dem Erkalten der Flüssigkeit aber zu einer gallertartigen Masse erstarren, die, getrocknet, eine feste, spröde und glasige Beschaffenheit und gelbe bis braune Färbung annimmt und den Leim darstellt. Dieses Kollagen, die leimgebende Substanz, findet sich im ganzen Körper des Tieres, ist eine Grundsubstanz desselben und für den Aufbau, die Erhaltung und Ernährung desselben unentbehrlich. Schon bei der Zubereitung bzw. dem Kochen des Fleisches in der Küche können wir manchmal die Auscheidung des Kollagens beobachten; beispielsweise weiß jeder, daß die Sauce von Kalbsbraten beim Erkalten zu einem Gelee erstarrt, das dann eine sehr beliebte Zugabe des kalten Bratens ist; dieses gallertartige Gelee besteht zum großen Teil aus dem aus dem Kalbfleisch herausgelassenen Kollagen, das hier deswegen so deutlich in Erscheinung tritt, weil Kalbfleisch einen ganz besonders hohen und erheblich höheren Prozentsatz an Kollagen enthält, wie der Körper anderer Tiere. Die Kalbfleischsaucengelee ist also tatsächlich eine

Art roher Leim, und schon hieraus ergibt sich, daß das Kollagen nicht nur die Aufgabe hat, als Rohmaterial unserer Leimfabrikation zu dienen, sondern daß es von noch größerer Bedeutung für die Ernährung des tierischen Körpers ist. Wir verwenden zur Gewinnung des leimgebenden Kollagens jedoch nicht das Muskelfleisch der Tiere, sondern fast ausschließlich die Haut, Knorpel und Knochen, die Sehnen, Bindegewebe und Lymphgefäße, die Stirnzapfen der Säugetiere und ähnliche Teile, die besonders reich und auch erheblich reicher als das Muskelfleisch der Tiere an Kollagen sind und daher ausschließlich der Leimfabrikation als Rohmaterial dienen. Auch werden hierzu nur die Abfälle bei der Verwertung des Tierkörpers, wie die Abfälle von Gerbereien, Schlächtereien, Abdeckereien usw. verwandt. Ein vorzügliches und sehr beehrtes Material für die Leimfabrikation sind die Kopf- und Fußteile von Kalbshaut, aber auch das fertige Leder enthält leimgebende Substanz, und Lederabfälle der Schuhmachereien, sowie auch altes Leder wird in großem Maße auf Leim verarbeitet. Durch erhaltenes Knochen kann auch der Saft selbst das zähene Leder in Leim verwandeln. Auch der Körper der Fische enthält leimgebende Substanzen und wird daher ebenfalls zur Leimfabrikation verwandt; besonders in die Schwimmblase der Fische reich an Kollagen und dient als Rohmaterial des Fischleims. (Fortf. folgt.)

letzten Jahre überhaupt zurückgegangen. Im ganzen ergibt sich nur eine geringe Steigerung des Verbrauchs. Vermutlich entkamen die vom Herrn Staatssekretär angeführten Ziffern der statistischen Abteilung des kaiserlichen Gesundheitsamts. Auf die Mangelhaftigkeit dieser Statistik ist in der Öffentlichkeit schon von verschiedenen Seiten hingewiesen worden. Es sei nur erwähnt, daß das Gesundheitsamt bei Berechnung des Fleischkonsums auch die zubereitete Fette berücksichtigt, während diese bei einer Feststellung des Verbrauchs an wirklichem Nutzfleisch in Abzug gebracht werden müssen. Das kaiserliche Gesundheitsamt hat den Mindestfleischbedarf auf 55 Kilogramm pro Kopf berechnet. Diese Grenze ist in den Jahren 1904 bis 1910 nie erreicht worden. Selbst wenn man den Verbrauch an Fischen, Geflügel und Wild, der jährlich etwa 8 kg pro Kopf beiträgt, als vollwertig zum Fleischkonsum hinzurechnet, kommt man nach der Methode des Gesundheitsamtes zu folgenden Verbrauchsmengen in Kilogramm:

Verbrauch						
1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910
54,14	52,84	51,89	54,23	54,71	54,62	54,18

Der Mindestfleischbedarf wird von Kubner, v. Voigt u. a. sogar auf 62 kg angegeben. Ueber die Forderungen, die von der physiologischen Wissenschaft an eine ausreichende Volksernährung gestellt werden, läßt sich natürlich streiten. Auch über die Frage, ob aus der Fleischknappheit bereits ein allgemeiner Mangel oder gar schon eine allgemeine Not geworden sei, kann man verschiedener Meinung sein. Das eine aber wird — wie Dr. J. U. Müller in seinem eben erschienenen Buche über Fleischzufuhr und Fleischversorgung ausführt — niemand verneinen können, daß sich unsere Fleischversorgung seit Jahren bereits hart an der Grenze der Auskömmlichkeit befindet. Darin liegt aber eine große Gefahr für das öffentliche Wohl. Die Gefährdung der Volksernährung droht bereits bei jeder Schwankung auf der Grenzlinie, da der Ausschlag nach der einen Seite die entgegengesetzte Wirkung nach der anderen Seite, jedes Mehr als Korrolat ein Weniger haben muß. Und wer selbst in der Lage ist, für sich und nahegehende Kreise die Besorgung mancher Arznei, daß ausviel Fleisch gegessen werde, bestätigen zu müssen, gibt damit zugleich zu, daß an irgend einer Stelle zu wenig Fleisch gegessen wird. Dasselbe beweisen auch die vielfach von wissenschaftlich oder volkswirtschaftlich interessierter Seite gemachten Stichproben über den tatsächlichen Verbrauch einzelner Haushaltungen, ebenso wie die Feststellungen über den Fleischverbrauch einzelner Städte. Die Berufung auf Durchschnittsziffern, deren Zustandekommen oft nicht nachgeprüft werden kann, ist nur zu leicht geeignet, Verwirrung zu stiften. Gerade amtliche Stellen, die für ihre Angaben unbedingtes Vertrauen beanspruchen, sollten in der Verwendung statistischen Materials doppelt vorsichtig sein. Wenn der Staatssekretär aus den vorhandenen amtlichen Angaben über den Anstieg an den Viehmärkten, über Schlachtvieh- und Fleischbeschau, sowie aus den Notizen über die Bewegung der Fleischpreise Schlüsse ziehen wollte, so konnte er nur zu dem Ergebnis kommen, daß die vorübergehende Senkung der Preise für Schweinefleisch zwar eine zeitweilige Zunahme des Konsums zur Folge gehabt hat, daß aber mit Rücksicht auf die starke Verminderung der Viehbestände durch Seuchen und Futtermangel eine erhebliche Erhöhung der Fleischpreise im Jahre 1912 erwartet werden muß.

### Kampf auf der ganzen Linie!

So könnte man jetzt unwillkürlich ausrufen, wenn man unsere Fachzeitungen und die Tagespresse zur Hand nimmt. Es zeigen sich in diesen wirtschaftlichen Kämpfen die Folgen unserer verkehrten Schutzpolitik. Die gewaltige Vertenerung unserer notwendigen Lebensmittel zwingen eben den erwerbsfähigen Arbeiterstand, für einen Ausgleich seiner Finanzmittel Sorge zu tragen. Es wäre ein nicht auf der Höhe der Zeit stehender Arbeiter, ein schlechter Familienvater, der nicht mit aller Kraft für ein auskömmliches Dasein seiner Familie streben würde. Es ist lächerlich, wenn die rechts stehenden Mäler behaupten, daß die Arbeiter nur aus lauter Streikluft, aus Unlust zur Arbeit und infolge Verheugung in den Streik treten. Wer diese Behauptung aufstellt, der kennt oder will die Geschichte der Arbeiterbewegung nicht kennen. Die Zeit der wilden, planlosen Streiks ist vorüber, ein sicheres, zielbewusstes Vorgehen ist der organisierten Arbeiterschaft vorgeschrieben. Gewiß, es gibt unter den Arbeitern auch verschiedene Hitzköpfe, aber man kann die Gesamtheit nicht dafür verantwortlich machen.

Neben den verteuerten Lebensmitteln ist die Profitgier und der Herrenstandpunkt der Unternehmer eine weitere Ursache der vielen wirtschaftlichen Kämpfe. Wir haben jetzt wieder den Kampf auf der Schaulawerft. Trotz Befürwortung der Presse, trotz der Bewilligung des Oberbürgermeisters von Danzig war es nicht möglich, den Herrenstandpunkt der Unternehmer zu beseitigen. Dies kann, unseres Erachtens nach, nur eine dauernde, jähe Agitationsarbeit bewerkstelligen. Die Intelligenz der deutschen Arbeiter muß auch von einem Geheimrat Ziehe berücksichtigt werden, mögen auf dieser Werft auch noch so viele Kämpfe verloren gehen. Hier heißt es nicht aufgehoben, sondern aufgehoben.

Ähnlich verhält es sich mit dem Kampf im Bergrevier. Die Blide von ganz Deutschland sind auf diese Bewegung gerichtet. Man weiß wohl, daß die Tätigkeit eines Bergarbeiters mit steter Lebensgefahr

verbunden ist, man liest auch mit Schauern von den vielen Unglücksfällen im Bergbau, man kann es aber schlecht begreifen, daß diesen Leuten in erster Linie ein auskömmliches Dasein gebührt. Man bekommt es vielmehr fertig, von Verheugung und dergleichen zu sprechen.

Angeichts der schweren Erschütterung unseres Wirtschaftslebens, die ein solch gewaltiger Streik hervorruft, kann man die Untätigkeit der Regierung kaum verstehen. Man fürchtet eben den Jörn der gewaltigen Kohlenbarone. Wie ganz anders demgegenüber verhält sich die Regierung in England. Dort versucht man vor Ausbruch des Kampfes zu vermitteln, dort hat man aber auch eine liberale Regierung, während bei uns noch immer Blau-Schwarz-Trumpf ist.

Auch im deutschen Schneidergewerbe tobt gegenwärtig ein Lohnkampf.

Bei uns im Holzgewerbe ist es in diesem Jahre ja in der Hauptsache gelungen, durch eine friedliche Verständigung Verträge abzuschließen. Wir werden aber unwillkürlich bei jeder Gelegenheit an das kommende Jahr erinnert. Läuft doch im nächsten Jahre der Vertrag für Berlin ab. Man kann heute noch nicht einmal andeuten, was uns das nächste Jahr bringen wird. Für die Berliner Kollegen sowohl wie auch für die Kollegen an den anderen Orten ist es eine eiserne Notwendigkeit, eine Durchsicht in den Reihen der Kollegen vorzunehmen, ob auch alles gerückt, alles organisiert dasteht. Der größte Hemmschuh allen Fortschrittes ist und bleibt der Unorganisierte. Noch ist es Zeit, das Versäumte nachzuholen. Für die organisierten Arbeiter erwächst die doppelte Pflicht, eine genaue Nachprüfung sofort vorzunehmen und nicht eher zu ruhen und zu rufen, bis der letzte Kollege organisiert ist. Nur eine geschlossene organisierte Masse ist imstande, dem Unternehmertum zu imponieren, eventuell einen vollen Erfolg zu erzielen. Darum auf zur Vorbereitung auf der ganzen Linie!

P. V.

## Rundschau.

**Anwerbung böhmischer Bergarbeiter nach dem Ruhrgebiet.** Wie aus Eger unterm 5. d. gemeldet wird, hob die politische Behörde dort eine große Werbekanzlei auf, die sich damit beschäftigte, Kohlenarbeiter aus dem Pilsener und Mieser Revier, insbesondere aus dem Budweiser Revier, für deutsche Grubenbetriebe anzuwerben. Die Agenten der Werbekanzlei suchten die Arbeiter hauptsächlich für das Kohlenrevier in Westfalen anzuwerben und machten ihnen bedeutende Versprechungen. Man bringt die Tätigkeit der Werbekanzlei damit in Zusammenhang, daß die Zechenherren Vorkahrungen treffen, um für den Fall eines Bergarbeiterstreikes geschützt zu sein.

**Sozialpolitische Belastung des Unternehmertums.** Kürzlich hat der Tabakgroßindustrielle Geheimrat Kommerzienrat Edmund Schmidt (Altenburg), auf der Generalversammlung des deutschen Tabakvereins in Dresden u. a. ausgeführt: „... Ebenfalls ist soviel sicher, daß man von einem besonderen Drücken dieser Belastung kaum reden kann, namentlich schon um deswillen, weil, wenn sie die Summe, die für die soziale Gesetzgebung jetzt gezahlt wird, nicht als Prozentteil des Lohnes ansehen, sondern sie einmal umrechnen als Prozentteil ihres Jahresumsatzes, schließlich nicht mehr als 1/2 v. H. des Jahresumsatzes herauskommt, und zur Skalkulation, zur Aufrechnung auf die betreffenden Fabrikate dreht es sich tatsächlich nur um 1/2 v. H. Das ist eine so geringe Summe, daß es unbillig und unrecht wäre, davon ein großes Geschrei zu machen und zu behaupten, daß wir nicht mehr zahlen könnten, wenn unsere Arbeitern in Zukunft erhöhte Vorteile durch weitere Versicherungsbeiträge zugewandt werden sollten. So wie die Sache in unserer Industrie liegt, liegt sie ja bei weitem in den meisten Industrien in ganz Deutschland. Alle diejenigen Industrien, die ausschließlich im Inland arbeiten, können sich durch diese Beiträge zu der sozialen Gesetzgebung in keiner Weise belastet fühlen. Dann diese Beiträge treffen genau proportional ihre gesamte Konkurrenz; es ist also kein einziger in irgend einer Form bevorzugt.“ Das sind so vernünftige Ansichten, daß man sich wundern muß, sie nicht überall zu finden.

**Bürgermeister und Werkstattversammlung.** Eine eigenartige Auffassung von seiner Amtspflicht hat der Bürgermeister von Gassen. In der Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen von Flöther & Co. in Gassen sollte eine Versammlung der beschäftigten Arbeiter abgehalten werden, die sich mit Mißständen bei der Firma und den dagegen zu treffenden Maßnahmen beschäftigten wollte. Die Versammlung war einberufen vom Metallarbeiter-, Holzarbeiterverband und vom Gewerbeverein der Maschinenbauer. Zur Verteilung der Einladungszettel hatte ein Arbeiter beim Bürgermeister die Genehmigung eingeholt. Der Bürgermeister machte hierbei die Bemerkung, er müsse ja leider die Erlaubnis erteilen, werde der Firma aber sofort davon Mitteilung machen. Die Erlaubnis zur Verteilung wurde dann gegeben. Am Eingang zum Versammlungsortal wurde strenge Kontrolle geübt und jedem, der nicht bei der Firma beschäftigt war, der Zutritt untersagt. Als bei Eröffnung der Versamm-

lung nochmals aufgefordert wurde, daß alle nicht bei der Firma beschäftigten Arbeiter den Versammlungsraum verlassen sollen, kam der in der Versammlung anwesende Polizeibeamte dieser Aufforderung nicht nach; alle Hinweisungen auf das Vereinsgesetz nugten nichts, der Beamte blieb im Saale. Die Versammlung wurde nicht abgehalten. Gegen den Beamten wird Beschwerde erhoben werden. — Ein anderer Vorgang ist ebenso merkwürdig. Einige Arbeiter der Firma halten Forderung auf Lohnerhöhung gestellt. Die Arbeiter wurden zur Begründung ihrer Forderung noch einmal ins Komitor bestellt, sie sollten hier unter Aufsicht eines Polizisten ihre Forderungen noch einmal vortragen.

**Süddeutsche Schreiner-Fachschule zu Nürnberg.** Während des 9. Schuljahres wurde dieselbe von 164 Herren im Alter von 16 bis 36 Jahren besucht, von denen 64 in das neue Schuljahr übertraten. Der Nationalität nach stammten aus Bayern 54, aus Preußen Württemberg, Sachsen, Baden 82, aus Oesterreich, Schweiz, Bulgarien, Holland und Dänemark 28 Herren, darunter mehrere, die sich auf Veranlassung und Kosten ihrer Regierung zum Fachlehrer ausbildeten. Alle im Programm vorgesehenen Lehrfächer wurden mit größter Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit gelehrt und wurden die Leistungen von ersten Fachleuten, Professoren und Architekten usw. als hervorragend anerkannt. Außerdem wurde der Schule nach vorhergegangener Inspektion eine sehr lobende Anerkennung zuteil. Mit bestem Erfolge nahmen 62 Herren an den Kurzen für den Bau hölzerner Treppen teil. Die kaufmännischen Fächer, sowie die über Kalkulation, Holzfarbetechnik usw. wurden fast ausnahmslos von sämtlichen Schülern belegt. Neu angegliedert wurde ein Kursus für Polstermöbel, Teppiche und Dekorationen, um die Schüler auch für die Akquisition und den Verkauf vorzubereiten. Die reichhaltige Lehrmittelsammlung wurde auch im verfloffenen Jahre wieder durch zahlreiche Modelle, Vorlagen und Werke für alle Sparten wesentlich vermehrt. Großen Beifall fand auch die im Hörsaal der Anstalt eingerichtete immerwährende Ausstellung von Abbildungen historischer und moderner Möbel und Innenarchitekturen zwecks Studium der verschiedenen Kunststile. Mit Belehrungen über die verschiedensten Stile waren verbunden die unter Begleitung des Direktors unternommenen Besichtigungen der berühmten Museen, der Kirchen, des Rathauses, Zuckerschloßes, Hirsbovellsales usw. u. u. Regere Beteiligung fanden auch die Ausflüge nach Regensburg o. L. und Regensburg zur Besichtigung der historischen Architekturen und Sehenswürdigkeiten dieser Städte, sowie der Walthalla und der Befreiungshalle. Auch die Stellenvermittlung hatte im verfloffenen Schuljahr einen sehr guten Erfolg aufzuweisen, indem 55 Absolventen als Techniker, Zeichner, 1. und 2. Werkmeister, Verkäufer und Kalkulatoren engagiert wurden. Programme versendet die Anstalt kostenlos.

### Patentschau.

(Mitgeteilt vom Verbands-Patentbureau Johannes Koch, Berlin-Richtenbergl, Schöffelstr. 10. — Auskünfte kostenlos.)

#### Angemeldete Deutsche Patente:

- Rl. 38e. R. 32 579. Hobellkörper aus Holz. Adam Reichel, Nürnberg. Ang. 15. 2. 11.
- Rl. 68e. Sch. 38 065. Rollvorrichtung für Schrankschiebetüre. Schmidt & Melbau, Köln a. Rh. Ang. 1. 4. 11.
- Rl. 68a. P. 27 444. Möbelschloß mit gabelartigem Vastardriegel. G. Th. Polman, Oberhausen, Rhld. Ang. 24. 8. 11.
- Rl. 68b. Sch. 39 599. Verschluß für Doppelfenster. Wilh. Schulz, Wilmersdorf b. Berlin. Ang. 6. 11. 11.

#### Gebrauchsmuster:

- Rl. 38e. 493 881. Universalwinde mit auswechselbarer Schraub- und Hebelvorrichtung und auswechselbaren Baden. Rich. Schoenfeld, Stuttgart. Ang. 25. 5. 09.
- Rl. 38e. 495 717. Tischlerschraubzwinde aus Holz mit federnder Verstellung. Louis Barthelmeß, Giepersleben b. Erfurt. Ang. 9. 1. 12.
- Rl. 38e. 495 743. Bohrfräser für Holzbearbeitung. S. Grunow, Spandau. Ang. 21. 10. 11.
- Rl. 34i. 495 302. Möbelsub-Unterlag aus schalldämpfendem Material. Maximilian Peudert, München. Ang. 28. 12. 11.
- Rl. 34i. 495 312. Schrank. Gebr. Friedrichs, Köln. Ang. 9. 1. 12.
- Rl. 38e. 495 893. Vorrichtung zum Auslösen von Nieten in Brechern mit zwei wechselweise an einer Bohrspindel anbringbaren Bohrern. Josef Secher, Nürnberg. Ang. 20. 1. 12.
- Rl. 37d. 495 502. Doppeltür mit einer an der Haupttür dreh- und feststellbar angeordneten Nebentür. Carl Herm. Wagner, Blauen i. B. Ang. 11. 1. 12.

#### Verlängerte Gebrauchsmuster:

- Rl. 37d. 365 373. Fenster usw. Clifton West, Poole, Dorset, Großbrit. Ang. 19. 1. 09. Verl. 18. 1. 12.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 11. Wochenbeitrag für das Jahr 1912 fällig

# Kollegen! Unterstützt tatkräftig die im Kampfe stehenden Bergarbeiter!

Zeichnet nur auf den vom Verband der Deutschen Gewerkvereine herausgegebenen Sammelisten!

## Aus den Ortsvereinen.

**Berlin.** (Bez. Nord und Möbelsticker). Am Sonnabend, den 30. März, abends 8 1/2 Uhr, findet bei Böhm, Brunnenstr. 140, ein Lichtbilder Vortrag des Kollegen Erkelenz über seine Englandreise statt. Nach dem Vortrage: Familienkränzchen. Zur Deckung der Unkosten werden 20 Pf. erhoben. Die Kollegen der anderen Bezirke sind zu dieser Veranstaltung freundlichst eingeladen.

**Großenhain.** Vor kurzem mußte ich erst über die Saumlässigkeit der Kollegen unseres Ortsvereins berichten und ermahnte die Kollegen, sich fester zusammenzuschließen, damit wir geschlossen in den Kampf ziehen können. Aber leider ist manchmal das Gegenteil zu verzeichnen. Unser Ortsverein hatte trotz großer Interessenlosigkeit vieler Kollegen einen Mitgliederstand zu verzeichnen, welcher für Großenhain gut zu nennen war. Die leitenden Kollegen des Ortsvereins freuten sich und gelobten alles einzusetzen um weiter vorwärts zu kommen, die Kollegen aufzuklären, damit sie in Zukunft mehr Interesse an unserer Sache zeigen sollten. Aber auch hier kam es anders als man denkt, denn unser bisheriger Schriftführer Zimmermann war es selbst, der zum Renegat wurde, indem er ohne jeden Grund zum Holzarbeiterverband übertrat. Eine traurige Handlungsweise von diesem Kollegen. Was Geistesfind er ist, welchen Charakter er besitzt, dürfte ein von ihm noch in Nr. 8 der „Eiche“ vom 25. Februar 1912 geschriebener Artikel beweisen. Dort schrieb er u. a.: „Im Laufe des Sommers fand eine Lohnbewegung bei der Firma Mätschke statt, bei welcher zwei Frauen als Gewerkschaftsmitglieder beteiligt waren, und trotz gemeiner Scherezeien und Quertreibereien von seitens der Kollegen des Holzarbeiterverbandes ihren zur Fahne des Gewerkschafts hielten, während zwei männliche Kollegen einen traurigen Beweis von Mannesmut dadurch zeigten, daß sie zu den Verbändlern übertraten und jetzt diesen Schritt schon tief bedauern. Dann schreibt er weiter am Schlusse: Und wenn auch interio gearbeitet wurde im alten Jahr, Kollegen, es reicht noch nicht, wir müssen alle Kräfte anspannen, wir müssen noch mehr arbeiten und werden im neuen Jahr. Jeder Kollege muß sein bestes einsetzen, damit der Ortsverein immer mehr wachse und gedeihe, jeder besuche regelmäßig die Versammlung und hole sich Rat und Auskunft, um den Treibern der Verbändler kräftig die Stirne zu bieten. Kollegen! schließt euch zusammen in treuer Freundschaft und festem Zusammenarbeiten, denn Einigkeit macht stark. Bald gilt es, die Stärke zu zeigen, darum frisch an Kollegen, aus Werk, zu neuer Arbeit und neuem Kampf im neuen Jahr.“

Und heute, 8 Tage später, müssen wir berichten, welchen traurigen Beweis von Mannesmut derselbe Kollege Zimmermann zeigte. Er löste sein altes Arbeitsverhältnis und trat bei der Firma Mätschke-Großenhain in Arbeit, eine Fabrik, wo es den Gewerkschaftskollegen schwer fällt, wegen dem Terrorismus der Verbändler zu arbeiten. Sofort nach Eintritt in das Arbeitsverhältnis gab 3. sein Buch ab und trat

über zum deutschen Holzarbeiterverband. Er hatte dies nicht notwendig, indem schon einige Kollegen unseres Ortsvereins dort beschäftigt waren. Anstatt den dort beschäftigten Kollegen als Vertrauensmann mit gutem Beispiel voranzugehen und dieselben aufzumuntern, ist er gerade das Gegenteil. Es ist tatsächlich kein Wunder, wenn die Gewerkschafter als Schlappschwänze in der Öffentlichkeit hingestellt werden, wenn Vertrauensleute eine solche schaffe Handlungsweise zeigen. Lassen wir solche Kollegen ruhig ausscheiden, denn an solchen Kollegen, die ihre Gesinnung wie ein schmutziges Hemde wechseln, verlieren wir nichts. Pflicht aller Kollegen des Ortsvereins in Großenhain ist es jetzt, sich noch fester zusammenzuschließen und der Öffentlichkeit zu zeigen, daß wir Männer sind, die gewillt sind, zu jeder Zeit die Interessen der Arbeiter zu vertreten. Nur dadurch können wir eine achtunggebietende Stelle in der Arbeiterbewegung einnehmen. Kollegen, arbeiten wir genau nach unserm Programm, dann sind wir der treibende Keil für die arbeitende Klasse und helfen ihr bessere Verhältnisse schaffen. Also nochmals, auf zum Kampf für Freiheit, Fortschritt und Vaterland.

Alfred Böhm.

## Lohnbewegung.

Die Lohnbewegung auf den Schichtarbeitern in Danzig und Elbing ist nach achtägiger Dauer beendet. Die Arbeit wurde am Montag und den nachfolgenden Tagen in vollem Umfange wieder aufgenommen, ohne daß die Direktion irgend welche Zugeständnisse gemacht hat. Ueber den Ausgang dieser Bewegung werden wir in der nächsten Nummer der „Eiche“ eingehend berichten.

## Literarisches.

Wie macht man sein Testament kostenlos selbst? Unter besonderer Berücksichtigung des gegenseitigen Testaments unter Eheleuten gemeinverständlich dargestellt, erläutert und mit Musterbeispielen versehen von R. Burgemeister. 1912. Gesetzverlag L. Schwarz & Comp., Berlin S 14, Dresdener Straße 80. Preis M. 1,10. Jeder, sei er jung oder alt, arm oder reich, verheiratet oder ledig, hat die moralische Pflicht, sein Haus zu bestellen und zu verfügen, in welche Hände sein Hab und Gut nach seinem Tode gelangen soll. Das Gesetz hat die Errichtung von Testamenten ohne Mitwirkung von Notar und Gericht einerseits sehr leicht gemacht, andererseits sind ganz bestimmte Regeln und Vorschriften zu beobachten, wenn das Testament gültig sein soll. Das vorliegende Buch, das den Stoff in kurzer, leicht verständlicher Form behandelt und auf alle Verhältnisse zutreffende Muster zu Testamenten enthält, ist dazu bestimmt, bei der kostenlosen Errichtung letztwilliger Verfügungen insbesondere bei gemeinschaftlichen Testamenten von Ehepaaren ein zuverlässiger, unentbehrlicher Berater zu sein. Das Werkchen soll dazu beitragen, daß bei dem Tode eines der Gatten die Rechtsverhältnisse des überlebenden Gatten bzw. Gattin und der Kinder in jeder deutschen Familie kostenlos geregelt sind, und viele Kosten, Sorge, Kummer und Zwist vermieden werden.

## Zehn Gebote für Versammlungsleiter.

- Erstes Gebot. Willst Du eine Versammlung lenken, Mußt Du fähig sein zu denken.
- Zweites Gebot. Willst Du dann der Sache nützen, Mußt Du Redekunst besitzen.
- Drittes Gebot. Lasse meistens andere reden, Denn Dein Quacksch ist nicht vonnöten.
- Viertes Gebot. Wenn sich einer will beschweren, Darf Du ihm es nicht verwehren.
- Fünftes Gebot. Wird in schlechtem Ton gesprochen, Schleunigst das Wort abgebrochen.
- Sechstes Gebot. Wenn zwei und drei dasselbe sagen, Mußt Du dies sofort beklagen.
- Siebentes Gebot. Will da einer Ruhe fördern, Mußt Du ihm energisch wehren.
- Achtes Gebot. Daß ein Redner zu oft spricht, Ist nicht haltbar, dulb' es nicht.
- Neuntes Gebot. Soll Ordnung halten Dir gelingen, Mußt Du oft die Glocke schwingen.
- Zehntes Gebot. Herrscht Rabau und wird nicht Ruß, Rache schnell die Klappe zu.

## Bekanntmachungen des Hauptvorstandes.

Der vorigen Nummer der „Eiche“ lagen jeder Sendung eine Anzahl blauer Papierblättchen bei mit dem Vermerk: „Zur gefälligen Beachtung für jedes unserer Mitglieder!“

Auf diesen blauen Papierblättchen machten wir unsere Mitglieder auf die Vorzüge unserer Krankenkasse, welcher jeder Kollege, der Mitglied des Gewerkschafts ist, beitreten kann, und auf unsere Begräbniskasse, welcher jedes Mitglied, dessen Frau und erwachsene Töchter angehören können, aufmerksam.

Wir ersuchen hiermit die Ausschüsse aller Ortsvereine, jedem Mitgliede einen derartigen Zettel auszuhandigen, welches diesen wiederum in sein Mitgliedsbuch einlegen möge, damit es den Unorganisierten jederzeit Aufschluß über die Vorzüge unserer Einrichtungen geben kann und dieses bei der Agitation zu verwerthen in der Lage ist.

Der Hauptvorstand.

## Adressen-Änderungen.

- Vorsitzender. Spandau. M. Truskowski, Jagowstr. 9. Schriftführer.
- Striegau. G. Ruppelt, Wittigstr. 11. Kassierer.
- Chemnitz. J. Fränzel, Innere Klosterstr. 13, H.
- Selbstkirchen. A. Schöbler, Höchstr. 64.
- Glatz. J. Stadler, Mühlstr. 4.
- Spandau. G. Lüdt, Linarstr. 37.

## Anzeigen.

Für den Inseratenteil ist die Redaktion des Lesers gegenüber nicht verantwortlich.

### Ortsv. der Holzarbeiter Berlin.

#### Versammlungskalender.

- Sonnabend, 16. März 1912: Bez. Ost und Möbelsticker. Abds. 8 1/2 Uhr, h. Reich, Petersburger Str. 55, Jubiläum.
- Bez. Nord und Bauhölzer. Abds. 8 1/2 Uhr, Brunnenstr. 143 h. Romanow, Bezirksversammlung mit wissenschaftlichem Vortrag.
- Bez. Süd und Klavierarbeiter. Abds. 8 Uhr, h. Hölzlager, Adalbertstraße 21, Jubiläum u. Vertrauensmänner-Versammlung.
- Bez. Ost. Abds. 8 1/2 Uhr, Großgörschenstr. 29, Bezirksversammlung.
- Bez. Steglitz. Abds. 8 1/2 Uhr, im „Bismarckhaus“, Schloßstraße 66, Jubiläum.

#### Sonnabend, 23. März 1912:

- Bez. Ost und Möbelsticker. Abds. 8 1/2 Uhr, Rappstraße 66, Bezirksversammlung.
  - Schöneberg u. Fabrikarbeiter. Abds. 8 1/2 Uhr, S. Schiller, Sietziner Str. 59, Jubiläum.
- Nege Beratung zu den Bezirksversammlungen am Sonntag.
- Die Versammlung.**
- Einladung:** Ortsverband, Berlin u. Schöneberg. Vorstand: Hermann, Berlin, Ost.

### Ortsverein Neutölln.

Sonnabend, den 16. März 1912. 5. Kramer, Hermannstr. 199: Familienabend. Gäste willkommen! Der Ausschuss.

**Großenhain.** Der Arbeitsnachweis und die Anstaltspelle in allen Rechtsfragen, Gesetzen u. dgl. befindet sich b. Ortsverbandsvorsitzenden Hoff, Hermannstr. 199, Fabrikstraße 1.

Der Arbeitsnachweis des Breslauer Bezirks befindet sich Breslau, Nikolaistraße 56.

Die Verträge der Ortsvereine werden ergänzt, offene Stellen oder arbeitslose Kollegen können nach hier zu melden. Die Bezirksleitung.

**Offen-Ruhr.** Durchreisende Kollegen erhalten vom hiesigen Ortsverband Abendessen, Nachtlohn u. Reisegeld. Die Bergarbeitervereine werden nicht mehr auf dem Gewerkschaftsbüreau, sondern bei dem einzigen Arbeiterausgeber



**100 Stück gute 6 Pfg.-Zigarren für Mk. 3,—**

bin ich in der Lage zu liefern, weil ich ganze Lager aus Konkursmassen, Lombardgeschäften usw. aufkaufe. Ferner liefere ich 100 Stück feine 7 Pfg.-Zigarren für 3,50 Mk., 100 Stück feine 8 Pfg.-Zigarren für 4,— Mk., 100 Stück hochfeine 10 Pfg.-Zigarren für 5,— Mk., 100 Stück hochfeine 12 Pfg.-Zigarren für 6,— Mk. Ein Versuch führt zu dauernder Kundenschaft. — 500 sende franco. — Nichtkonbenerendes nehme unfrankiert zurück. Versand nicht unter 100 Stück. — H. Peller, Versandhaus, Berlin C., Neue Schönhauser Straße 16 — Gearündet 1886.

**Patentschau**

Zusammengestellt v. Patentbüro O. Krueger & Co. Abschriften billigst, Auskünfte frei. Adr.: Berlin-Lichtenberg, Schaffstraße 10; Telefon Amt Lichtenberg 528. Oder Dresden, Telefon 341.

**Nur 87 Pfg. pro Quartal**

kostet die beliebte, gutredigerte Wochenchrift für **Sozialpolitik und nationale Kultur**, der in Magdeburg wöchentlich einmal erscheinende

**„Mitteldeutsche Kurier“**

mit seiner seitigen Gratis-Interessantenbeilage. — Probenummern durch den Verlag.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten, Landbriefträger, sowie der Verlag, Magdeburg, Kaiserstr. 2/3, entgegen.

**Lüchtige Bau- und Möbeltischler**

nach Osnabrück gesucht. Näheres durch die Expedition der „Eiche“ unter Angabe der Buchnr.

Am Sonnabend, den 9. d. M., verstarb nach langer Krankheit unser langjähriges Mitglied, der Tischler **Karl Fechner** im Alter von 57 Jahren. Ehre seinem Andenken! Die Verwaltung des Ortsvereins Berlin.